

Anmeldung Umplatzierung

- Anträge können gem. Art. 3 Abs. 6 lit. h der Hafenordnung der Stadt Arbon erst eingereicht werden, wenn das Mietverhältnis für den aktuellen Liegeplatz mindestens 3 Jahre gedauert hat.
- Eine Umplatzierung ist nur innerhalb der gleichen Liegeplatzkategorie (Wasserliegeplätze, Trockenliegeplätze) möglich.
- Ein Anspruch auf eine solche Zuteilung besteht nicht.
- Umplatzierungsanträge fürs Folgejahr müssen bis 31.10. eingereicht werden.

Preis: kostenlos

[zum Warenkorb](#)